

Elternleitfaden zur Verbesserung der Schulwegsicherheit

Mit diesem Leitfaden erhalten Eltern alle wichtigen Infos, wie sie sich in Berlin für sichere Schulwege mit einem Mobilitätsgremium einsetzen können. Die Tipps sind kompakt und praxisnah zusammengefasst.

Inhalt

Elternleitfaden zur Verbesserung der Schulwegsicherheit	3
Was ist ein Mobilitätsgremium?	3
Gesetzliche Grundlage	3
Ziel eines Mobilitätsgremiums	4
So gründest du ein Mobilitätsgremium – Schritt für Schritt	4
Arbeitsorganisation des Gremiums	5
Aufgaben eines Mobilitätsgremiums	5
Unterstützung	7
Toolbox	8
1. Toolbox „Gründung“	8
2. Toolbox „Problemanalyse“	12
3. Toolbox „Auswertung“	17
4. Toolbox „Maßnahmen und Umsetzung“	18
5. Toolbox „Nacharbeit“	30
6. Toolbox „Weitere Vernetzung“	30

Dieser Leitfaden ist ganz schön lang– bitte nicht abschrecken lassen. Er muss nicht komplett gelesen werden, da Teile als Nachschlagewerk zu verstehen sind.

Wenn dir veraltete Informationen auffallen oder wenn du Ideen hast, diesen Leitfaden attraktiver zu gestalten, freuen wir uns über deine Kontaktaufnahme und konkreten Vorschläge.

Kontakt: mobilitaet@bea-mitte.de

Elternleitfaden zur Verbesserung der Schulwegsicherheit

Was ist ein Mobilitätsgremium?

Ein Mobilitätsgremium ist eine feste Arbeitsgruppe an einer Schule, in der Eltern, Schüler*innen, Lehrkräfte, Erzieher*innen und die Schulleitung gemeinsam aktiv werden. Ziel ist es, kritische Schulwegstellen zu erkennen, Verbesserungen zu entwickeln und nötige Veränderungen bei Behörden und Politik einzufordern.

Die wichtigsten Aufgaben:

- Austausch über gefährliche Stellen und Erfahrungen
- Entwicklung konkreter Lösungsvorschläge
- Kontakt mit Polizei, Behörden und politischen Vertretungen

Typische Probleme:

- Gefährliche Überquerungen (keine Ampeln/Zebrastrifen, zu kurze Grünphasen)
- Elterntaxis behindern Wege
- Falschparker sorgen für Unübersichtlichkeit
- Tempo 30 fehlt oder wird nicht eingehalten

Gesetzliche Grundlage

Das Berliner Mobilitätsgesetz ermöglicht und empfiehlt Mobilitätsgremien. Die Gründung ist nicht verpflichtend, aber sehr sinnvoll: Nur dadurch entsteht echte Legitimation und Handlungsspielraum für Verbesserungen.

 [Link zu § 17a
Schulisches
Mobilitätsmanagement](#)

Ziel eines Mobilitätsgremiums

Formal ist das Ziel, einen mit allen Beteiligten abgestimmten Mobilitätsplan für jede Schule zu erstellen und dann die Umsetzung weiterzuverfolgen. Dadurch soll die Infrastruktur im Schulumfeld (auf dem Schulweg) sicherer gemacht und das Mobilitätsverhalten der Schulkinder gestärkt werden. Uns Eltern ist vor allem die Verbesserung der Infrastruktur sehr wichtig, da dieser Punkt der komplexeste ist und die dahinterliegenden Verwaltungsprozesse langwierig und undurchsichtig für uns Laien sind. Das Mobilitätsverhalten der Kinder dagegen ist als Teil der Verkehrserziehung schon fest im Rahmenlehrplan des Landes Berlin verankert und deswegen weniger in unserem Fokus.

In der Verkehrsforschung sind Mobilitätsgremien auch unter dem Begriff Schulisches Mobilitätsmanagement verankert.

💡 Zur Verkehrserziehung siehe [Bildungsserver Berlin-Brandenburg](#)

👉 Siehe Beispiele dazu [Toolbox „Gründung“](#)

So gründest du ein Mobilitätsgremium – Schritt für Schritt

1. Besprich deine Bedenken bezüglich der Schulwegsicherheit mit anderen Eltern (insbesondere auch Elternvertretungen), Lehrer*innen, Erzieher*innen und im Idealfall mit der Schulleitung. Wenn du einige Personen hinter dir hast, die das Thema auch wichtig finden, bist du auf dem richtigen Weg. Schreibt eure Bedenken auf! Manchmal stößt man mit dem Vorschlag, ein Mobilitätsgremium zu gründen, nicht nur auf offene Ohren, da gerade das Schulpersonal aufgrund der bereits vielfältigen Aufgaben Extraarbeit skeptisch gegenübersteht. Lasst euch davon nicht entmutigen! Wenn ihr eine Gruppe von motivierten Eltern seid, könnt ihr sehr viel erreichen. In der Regel gibt es einen Mobilitätsbeauftragten an den Schulen. Auch an diese Person solltet ihr euch wenden.

👉 Siehe Beispiel zu konkreten ersten Problembeschreibungen in der [Toolbox „Problemanalyse“](#)

2. Idealerweise wird ein Mobilitätsgremium offiziell durch die Schulkonferenz als Ausschuss der Schulkonferenz eingerichtet. Unabhängig davon oder zur Vorbereitung eines Ausschusses der Schulkonferenz kann die Gesamtelternvertretung einen Elternausschuss oder eine AG Mobilität gründen.

Um ein Mobilitätsgremium durch die Schulkonferenz einzurichten, muss eines der Mitglieder der Schulkonferenz einen entsprechenden Antrag stellen, dem mehrheitlich zugestimmt wird. Die Leute, die dann im Gremium mitarbeiten, müssen nicht selbst Mitglieder der Schulkonferenz oder Elternvertreter sein. In der Schulkonferenz sind zu gleichen Teilen Eltern, Schüler*innen und das pädagogische Personal vertreten. Es ist sinnvoll, den Antrag auf Gründung in den verschiedenen Schulgremien vorzubereiten und vorzustellen.

👉 Siehe [§ 90 SchulGBE](#)

👉 Antragsvorlage in der [Toolbox "Gründung"](#)

Arbeitsorganisation des Gremiums

Idealerweise treffen sich im Mobilitätsgremium Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte, Erzieher*innen und Schulleitung regelmäßig. Auch Polizei, Bezirksamt, Nachbar*innen und gegebenenfalls Fachleute können bei Bedarf eingeladen werden. Dem Gremium sollte idealerweise auch der Mobilitätsbeauftragte der Schule angehören.

Es müssen nicht bei jedem Treffen alle Gruppen vertreten sein, aber es sollte sichergestellt sein, dass die Perspektiven aller Gruppen in die Arbeit einfließen. Das stärkt die Legitimation und den Handlungsspielraum, vor allem wenn das Mobilitätsgremium abgestimmt mit den Mobilitätsbeauftragten zusammenarbeitet. Das Mobilitätsgremium sollte die eigene Arbeitsweise definieren, darunter fallen unter anderem Punkte wie der Rhythmus von persönlichen oder Online-Treffen, Kommunikationswege und die Aufgabenverteilung.

Aufgaben eines Mobilitätsgremiums

Vier Schritte, die wir euch empfehlen möchten:

1. Problemanalyse:

- Vor-Ort-Begehung und Erfassen der Problemstellen durch die Beteiligten des Mobilitätsgremiums
- Gemeinsame Begehung des Schulumfelds mit Polizei und Vertreter*innen des zuständigen Amtes
- Befragung der Eltern und Schüler*innen
- Analyse der pädagogischen Maßnahmen zum Thema Schulwegsicherheit / Verkehrserziehung an deiner Schule

👉 Siehe Beispiele in der [Toolbox](#) „[Problemanalyse](#)“

2. Auswertung:

Die Ausarbeitung, Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in einer Sitzung des Mobilitätsgremiums und ggf. der Schulkonferenz, der Gesamtelternvertretung oder anderer Gremien. Abstimmung der wichtigsten Themen sowie möglicher Maßnahmen. Dieser Schritt ist wichtig, damit alle Beteiligten das gleiche Verständnis der Situation haben. Eine gut strukturierte Auswertung ist hilfreich, um Prioritäten zu setzen und auch um die für die einzelnen Punkte notwendigen Ansprechpartner*innen ins Boot zu holen.

Empfehlung, je nach Problemstellungen anpassbar:

- Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung
- Infrastruktur und Verkehrsregelung
- Organisation und Information

💡 Die Darstellung der Problemanalyse ist Grundlage für die nachfolgende Problemlösung.

3. Problemlösung:

Diskussion der Problemanalyse und Maßnahmenvorschlag mit Fachexpert*innen, mit dem Bezirksamt (Schulamt sowie Straßen- und Grünflächenamt) und dem Senat. Häufig bietet sich ein Vor-Ort-Termin zu einer Uhrzeit an, zu der viele Schüler*innen unterwegs sind. In diesem Prozess kann es dazu kommen, dass zuvor favorisierte Maßnahmen verworfen werden müssen, da die Umsetzung aufgrund der Interessen anderer Verkehrsteilnehmer*innen oder der Kosten als unrealistisch erscheinen. Bleibt dennoch am Ball und sucht nach alternativen Maßnahmen! Auch kommunikativ z. B. durch die Elternvertretungsarbeit lassen sich Probleme adressieren.

Wichtig: Verschriftlichung und Fokussierung auf die Erstellung eines Mobilitätskonzepts und dazugehörigen Umsetzungsplans.

4. Nacharbeit: Sucht euch Verbündete!

Nehmt Kontakt auf zur*em Abgeordneten aus eurem Wahlkreis im Abgeordnetenhaus und schreibt den zuständigen Senatsverwaltungen. Um den politischen Druck auf die Verwaltung zu erhöhen, könnt ihr beispielsweise über die Elternvertreter*innen eurer Schule im Bezirkselfternausschuss (BEA) Anträge stellen lassen oder durch Kontakte zu den Vertreter*innen eures Bezirks im Landeselfternausschuss (LEA) das Thema auf Landesebene platzieren. Haltet Ausschau nach anderen Mobilitätsinitiativen in eurem Kiez (z. B. Austausch mit Kiezblockinteressensgruppen).

👉 Siehe Informationen zu möglichen Maßnahmen und Details zur Umsetzung dieser in der [Toolbox „Maßnahmen und Umsetzung“](#)

💡 Tipps im Anhang [Toolbox „Nacharbeit“](#)

Unterstützung

Die **AG „Sicher zur Schule“ des Bezirkselfternausschusses (BEA) Mitte** unterstützt Eltern bei Fragen und mit praktischer Hilfe – auch bei der Vernetzung interessierter Schulen. Kommt gern zu einem unserer Treffen vorbei!

👉 Kontakt: mobilitaet@bea-mitte.de

💡 Weitere Tipps im Anhang [Toolbox „Weitere Vernetzung“](#)

Toolbox

Hinweis: Die Toolbox ist ein Anfang, um euch Eltern konkrete Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Diese ist längst nicht komplett und bedarf kontinuierlicher Verbesserung. Für Verbesserungen, Anregungen oder konkrete weitere nützliche Beispiele, schreibt uns deswegen bitte gerne an mobilitaet@bea-mitte.de. Wir beabsichtigen, die Toolbox fortlaufend zu verbessern.

1. Toolbox „Gründung“

Um das Mobilitätsgremium offiziell an eurer Schule zu gründen, könnt ihr diese Antragsvorlage bei der Schulkonferenz verwenden. Diese Vorlage ist ein Vorschlag und kann nach Belieben der Schulgemeinschaft angepasst werden.

Vorlage Antrag zur Gründung eines schulischen Mobilitätsgremiums

Antrag an die Schulkonferenz der XY-Schule zur Gründung eines Mobilitätsgremiums

Antragsteller*in: [Name(n) der Antragsteller*in(nen)]

Datum: [Datum]

Die Schulkonferenz möge beschließen:

Die Schulkonferenz gründet mit sofortiger Wirkung ein Mobilitätsgremium unserer Schule gemäß § 17a Absatz 5 Berliner Mobilitätsgesetz.

Aufgaben

Das Gremium soll die Ziele des Berliner Mobilitätsgesetzes an unserer Schule umsetzen. Die Hauptaufgaben sind:

- Problemanalyse zur Schulwegsicherheit an unserer Schule,
- auf dieser Basis die Entwicklung eines Mobilitätskonzepts für die Schule,
- Begleitung der Umsetzung von Verbesserungen,
- Ansprechbarkeit zum Thema schulische Mobilität.

Zusammensetzung

Das Mobilitätsgremium setzt sich – falls Interesse der jeweiligen Akteure besteht – aus Vertreter*innen

- der Schülerschaft,
- der Eltern und Erziehungsberechtigten,
- der Pädagog*innen (einschließlich EFöB-/Hortbereich und Schulsozialarbeit) und
- der Schulleitung

zusammen.

Nach der Konstituierung wählt das Mobilitätsgremium aus seiner Mitte eine*n oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende*n / Sprecher*innen zur Koordination der Arbeit für eine zu definierende Periode.

Schüler*innenvertretung, Gesamtelternvertretung und Gesamtkonferenz wählen in ihrer nächsten Sitzung und anschließend zu Beginn eines jeden Schuljahres, in dem die Schulkonferenz neu gewählt wird, die jeweiligen Vertreter*innen (maximal zwei Hauptvertreter*innen und jeweils zwei Stellvertreter*innen pro Hauptvertreter*in) für das Gremium. Die Vertreter*innen der Schüler*innen und Eltern müssen keine Mitglieder der Schüler*innen- oder Elternvertretung sein.

Begründung des Antrags

(Die Begründung dient nur zur Vorbereitung der SK-Mitglieder, sie soll nicht in der SK beschlossen werden.)

Das Berliner Mobilitätsgesetz sieht in [§ 17a Absatz 5](#) die Schaffung eines Gremiums für Mobilität an allen Schulen vor, an denen es Hinweise auf Probleme mit der Schulwegsicherheit gibt. Im Mobilitätsgremium wirken Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Pädagog*innen und Schulleitung zusammen, um die Schulwege möglichst sicher zu machen und die schulische Mobilität zu fördern. Ziel ist also, kritische Schulwegstellen zu erkennen, Verbesserungen zu entwickeln und nötige Veränderungen bei Behörden und Politik einzufordern. Die Einsetzung durch die Schulkonferenz verleiht dem Mobilitätsgremium eine klare Legitimation und stellt die Einbeziehung aller wichtigen Gruppen innerhalb der Schule sicher. Da die Einsetzung im Mobilitätsgesetz nicht formal geregelt ist, bietet es sich an, das Mobilitätsgremium analog zur Regelung für Ausschüsse der Schulkonferenz einzusetzen ([SchulG § 78 Absatz 2, dort vor allem Satz 4](#)). Die Mitglieder des Mobilitätsgremiums müssen keine Mitglieder in anderen Vertretungsgremien sein. Es ist sinnvoll, das Mobilitätsgremium für Gäste aus der Schulgemeinschaft zu öffnen, um eine niedrigschwellige Mitarbeit zu ermöglichen.

Hintergrundwissen: Leitfäden für Schulisches Mobilitätsmanagement von verschiedenen Behörden

Beispiel: Metropolregion Hamburg



Leitfaden Schulisches Mobilitätsmanagement der Metropolregion Hamburg¹

Die Metropolregion Hamburg hat einen umfangreichen Leitfaden für Schulisches Mobilitätsmanagement herausgegeben (Link zum [PDF Dokument](#)). Dieser zielt darauf ab, die Sicherheit und Selbstständigkeit von Kindern auf dem Schulweg zu fördern. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Anteil der Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, signifikant verringert, was negative Auswirkungen auf ihre Verkehrssicherheit und Entwicklung hat.

Ein zentraler Bestandteil des Leitfadens ist die Erstellung eines kommunikativen Prozesses, der verschiedene Stakeholder inkludiert, darunter Schulen, Eltern und Verkehrsexperten. Es wird eine umfassende Analyse der bestehenden Verkehrssituation erzielt, die durch Umfragen und Datenauswertungen unterstützt wird. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sollen dazu dienen, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwege zu entwickeln und umzusetzen.

Zusätzlich enthält der Leitfaden konkrete Empfehlungen und Maßnahmen, wie Sichtverhältnisse an Schulwegen verbessert, sichere Überquerungshilfen geschaffen und das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität gefördert werden können. Durch die Kooperation verschiedener Akteure sollen langfristige und dauerhafte Lösungen für sicherere Schulwege erreicht werden.

¹ Quelle: [Pressemitteilungen 2025 Metropolregion Hamburg](#)

Beispiel: Begleitforschung nachhaltige Mobilität (BeNaMo)– Handbuch Schulisches Mobilitätsmanagement (ivm 2018)

SCHULISCHES MOBILITÄTSMANAGEMENT

Sichere und nachhaltige Mobilität
für Kinder und Jugendliche



Schulisches Mobilitätsmanagement (ivm)²

Das Handbuch „Schulisches Mobilitätsmanagement“ von besserzurschule.de dient als umfassender Leitfaden, um den Schulweg für Kinder und Jugendliche sicherer, nachhaltiger und selbstständiger zu gestalten. Es bündelt die Erfahrungen des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement (ivm) und verdeutlicht, dass der Schulweg nicht nur eine notwendige Strecke, sondern ein wichtiger Erfahrungs- und Sozialisationsraum ist. Durch gezielte Maßnahmen soll die Nutzung von Fahrrädern, Bussen und Bahnen sowie das Zu-Fuß-Gehen gefördert werden, um gleichzeitig das Aufkommen von „Elterntaxis“ zu reduzieren und die Umwelt zu entlasten. Inhaltlich bietet das PDF praktische Hilfestellungen für Schulen, Kommunen und Schulträger, um passgenaue Mobilitätskonzepte und Schulwegpläne zu entwickeln. Es beschreibt verschiedene Bausteine wie Methoden zur Problemanalyse vor Ort, etwa durch Stadtpaziergänge oder Mobilitätsbefragungen.

² Quelle: www.besserzurschule.de [Handbuch für die kommunale Praxis - Schriftenreihe der ivm Nr. 2](#)

2. Toolbox „Problemanalyse“

Beispiel „Erste Problembeschreibungen“

Um ein gemeinsames Verständnis der wichtigsten kritischen Schulwegstellen innerhalb der Schulgemeinschaft zu erreichen, müssen die Problemstellen genau beschrieben werden. Neben der textliche Ausführung eignet sich vor allem die folgende Struktur:

- Datum der Begehung/Meldung.
- Teilnehmende Personen, idealerweise aus dem Mobilitätsgremium.
- Benennung des Ortes am besten mit Verortung auf einer Landkarte.
- Fotos (bitte Privatsphäre beachten), die die Problematik anschaulich vermitteln.
- Problembeschreibung
- Ideen zur Problemlösung, am besten schon mit der Schulgemeinschaft abgestimmt.

Problemstelle Eingang Wirtschaftshof - Bild 2



Seite 11 Verkehrssituation an der und um die Grundschule am Brandenburger Tor

15. April 2025, morgens vor Schulanfang vor dem Schultor

Begehung durch Schulleitung, GEV Vorstand und einzelne Eltern.

Falschparker, Supermarktbeflieferung in zweiter Reihe und Müllentsorgung der Papiertonnen in dritter Reihe direkt vor dem Schultor zum Schulanfang.



Lagebeschreibung auf Stadtplan

Die Straße direkt vor dem Schultor ist morgens sehr unübersichtlich und nur mit hoher Gefahr für Fußgänger*innen zu queren.

Wunsch nach sicheren Querungsmöglichkeiten bzw. Verkehrsberuhigung und stärkere Ahndung von Verkehrsdelikten wird erbeten

Beispiel Mobilitätscanvas

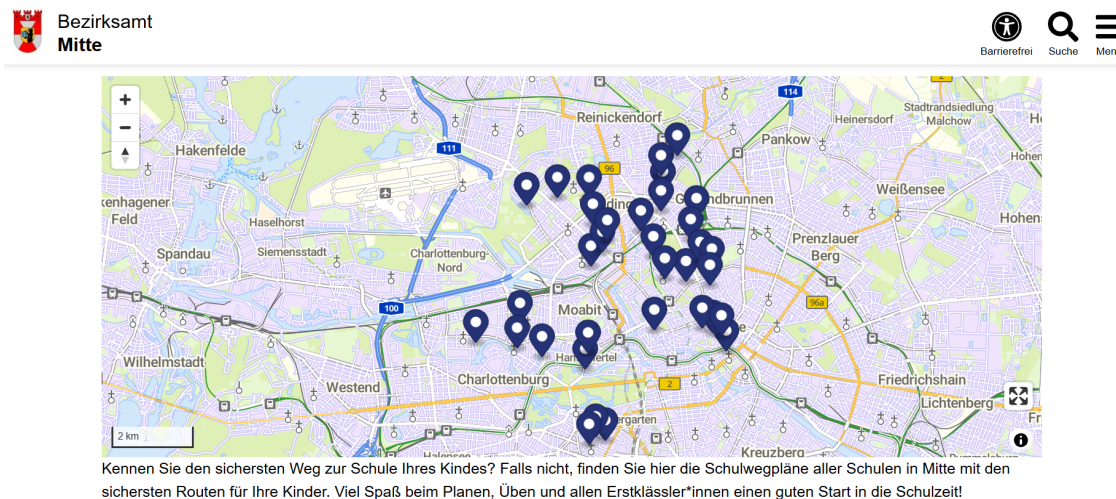
Hilfestellung zum Zusammenführen der Erkenntnisse bzgl. Mobilität und Schulwegsicherheit für eine bestimmte Schule.

Mobilitätscanvas - Überblick Grundschule am Brandenburger Tor

Ziele		Interessen	Strategien
Verkehr um Schulen sicherer, nachhaltiger, gesünder und umweltfreundlicher zu gestalten. Förderung der Kinder zu nachhaltiger und bewusster Mobilität.		- Schulgemeinschaft: Schulpersonal, Kinder inkl. Eltern -> Schulkonferenz - Nachbarn (gewerblich & privat) - Polizei - Verwaltung (Schulamt/Verkehrsamt)	- Mehr Platz für Kinder/Fußgänger - Einhaltung der StVO - Verkehrserziehung in der Schule - Umsetzung Mobilitätsgesetz - Ausprobieren von Maßnahmen.
Situation		Ideen und Maßnahmen	
- Fußgängerampel - Fahrradstellplätze - Luftpumpe - Geländer zur Wilhelmstraße - Verkehrserziehung - Verstärkte Kontrolle durch Polizei und Ordnungsamt 	- Zahlreiche Gefahrenstellen für Kinder & Dritte (Fußgänger/Radfahrer) - das Problem besteht eigentlich auf vielen Schulwegvarianten - Unzumutbare Lade-/Lieferzonen vor der Schule - Uneinsichtige (wenige) Eltern, die sich wiederholt ordnungswidrig verhalten - Temporäre Baustellen auf Gehwegen verschärfen die Enge für Fußgänger - Fehlendes aktuelles Schulwegkonzept oder -gutachten. - Langsame/komplexe Umsetzung von Maßnahmen 	- Austausch innerhalb der Schulgemeinschaft und mit Berlin-weiten Initiativen (BEA, ADFC, Changing Cities, Unfallversicherung, Fuss e.V.) - Zahlreiche Ideen zur Verkehrsberuhigung - Beruhigung kleine Wilhelmstraße (Nutzung als Pausenhof) - Sichere Kreuzung Wilhelmstraße - Bringzonen für Eltern - Konsequente Meldung von unsicheren Baustellen - Zeitplan Abfallentsorgung abstimmen - Ausprobieren temporärer Spielstraße (Spendenlauf/Nikolausaktion) - Schulwegpläne als "Tool"	

Analyse der Verkehrssituation im Schulumfeld

Schulwegpläne

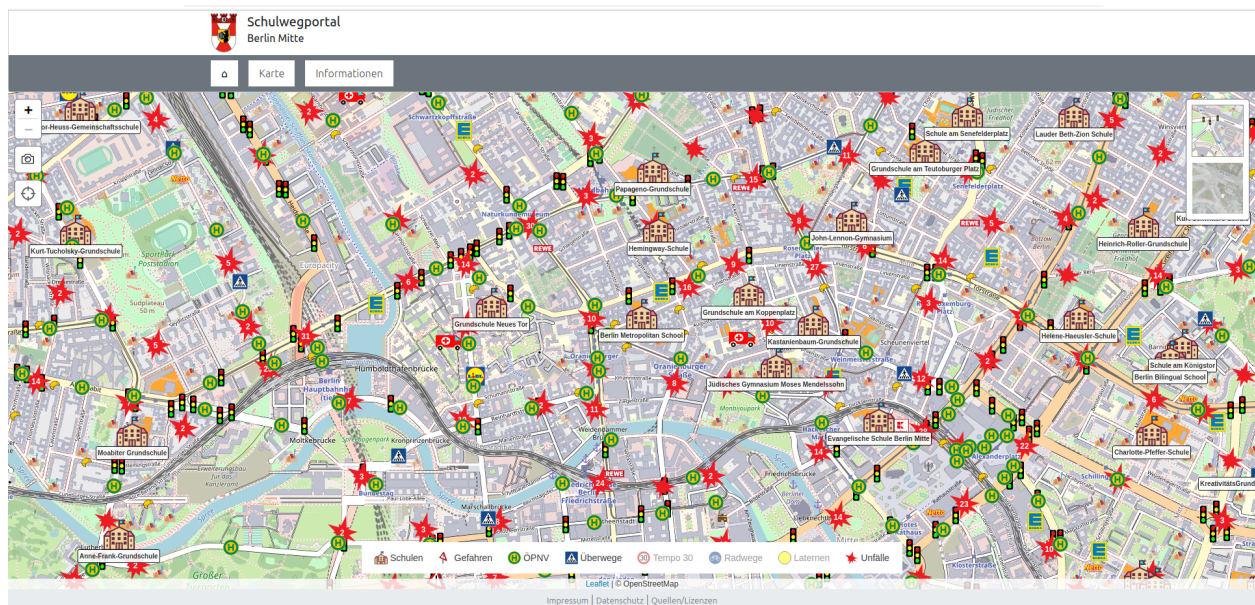


Das momentan publizierte Schulwegportal des Bezirks Mitte. Dort sind Schulwegpläne für einige Schulen in Mitte zu finden, wenn auch veraltet. Link über das Schulamt Mitte

👉 [Schulwegpläne](#)

Das neue interaktive Schulwegportal für alle Schulen im Bezirk Mitte ist hier zu finden:

<https://mitte.schulwegportal.de/>.



Parlamentarische Anfragen

(siehe unten [Toolbox „Nacharbeit“](#))

Unfallatlas

Durch das Studium des offiziellen Unfallatlas der Statistischen Bundes-/Landesämter können schulscharf Unfall-Hotspots identifiziert werden. Die Webseite stellt auch einige Funktionen zum Filtern der Unfälle zur Verfügung, um weitere Prioritäten daraus abzuleiten.

👉 <https://unfallatlas.statistikportal.de/?BL=BE> (interaktiv, zum Heranzoomen an die einzelne Schule)



Vorlage zur Erstellung einer Elternumfrage

Folgende Themenblöcke sind denkbar:

1. Allgemein:

- a. Klassenstufe des Kindes?
- b. Geschlecht des Kindes?

2. Schulweg des Kindes:

- a. Wie lange ist der Schulweg in Metern/Kilometern?

Hinweis: zur Berechnung gerne OpenStreetMap oder Google Maps verwenden

- b. Kommt das Kind alleine, mit Freunden oder anderen Erwachsenen zur Schule?
- c. Wie lange ist das Kind im Schnitt unterwegs?
- d. Wie kommt das Kind überwiegend zur Schule? Mögliche Optionen: Zu Fuß, mit eigenem Fahrrad, auf dem Fahrrad eines Erwachsenen, mit dem Auto, mit dem ÖPNV.
- e. Sofern das Kind mit dem Auto gebracht wird:
 - i. Wo hält das Auto typischerweise, um das Kind vor der Schule „herauszulassen“?
 - ii. Was ist aus Elternsicht beim Halten wichtig?
- 3. Problemstellen auf dem Schulweg:
 - a. Gibt es Problemstellen? Falls ja, wie viele?
 - b. Benenne konkret unsichere Stellen mit Ort und Beschreibung.
- 4. Lösungen / Verbesserungen:
 - a. Gibt es Verbesserungsvorschläge bzgl. Schulwegsicherheit?
 - b. Basierend auf schon bekannten Problemstellen: Frage die Meinung über konkrete Maßnahmen ab (Befürwortung).
- 5. Abschlussfragen:
 - a. Gibt es noch weitere wichtige Punkte, die genannt werden müssen?
 - b. Gibt es Interesse, an einem Mobilitätsgremium in der Schule mitzuarbeiten bzw. zum Thema informiert zu bleiben?

3. Toolbox „Auswertung“

Leider gibt es in Berlin Mitte noch keine breit publizierten Mobilitätspläne, die sich gut als Anschauungsbeispiele eignen. Deswegen gibt es im Folgenden konkrete Beispiele auch aus anderen Berliner Bezirken.

Schule	Fokus des Mobilitätsplans	Webseite / Link
Reinhardswald Grundschule (Kreuzberg)	Schulisches Mobilitätsmanagement	• Link zur Webseite Schulisches Mobilitätsmanagement • Link zum Projektreport aus dem Jahr 2019.
Schule auf dem lichten Berg (Lichtenberg)	Mobilitätskonzept mit Fokus auf Mobilitätsbildung	• Link zum PDF Dokument auf der Website der Schule
GutsMuth Grundschule (Mitte)	Mobilitätskonzept Fokus Verkehrserziehung/Mobilitätsbildung	• Link zum PDF Dokument auf der Webseite der Schule
Müggelheimer Grundschule (Treptow-Köpenick)	Verkehrs- und Mobilitätskonzept	• Link zum PDF Dokument auf der Webseite der Schule
Schule an den Püttbergen (Treptow-Köpenick)	Teil 1: Leitfaden für das schulische Mobilitätsmanagement → Basierend auf einem Fragebogen des Bezirksamts	• Link zum PDF Dokument

Hinweis: Schaut bitte auch nochmal genauer in den allgemeinen Leitfäden weiter oben [in der Toolbox](#) nach Möglichkeiten, um Anregungen für euer schulscharfes Mobilitätskonzept zu bekommen.

Ansonsten liefert die Webseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt noch weitere Informationen 👉 [Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung](#)

4. Toolbox „Maßnahmen und Umsetzung“

Gesetzliche Grundlage: Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit gibt es ein breites Bündel an Maßnahmen, die durch die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010), in Berlin außerdem durch das Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE) und bezirkliche Schulwegpläne gestützt sind.

Die Zuständigkeit bei straßenbaulichen Maßnahmen in Berlin wird geregelt durch das Berliner Straßengesetz:

- Die Senatsverwaltung ist für die „übergeordneten Straßenverbindungen“ (Hauptverkehrsstraßen wie die Torstraße), Ampeln und den ÖPNV zuständig, da diese eine gesamtstädtische Bedeutung für den Verkehrsfluss haben.
- Die Bezirke tragen hingegen die Verantwortung für alle übrigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb ihrer Grenzen, was vor allem das Nebenstraßennetz – auch untergeordnetes Straßennetz genannt – und Wohngebiete umfasst. Im Bezirk Mitte liegt diese Zuständigkeit beim Straßen- und Grünflächenamt. Es kooperiert mit dem Schul- und Sportamt beispielsweise zu Schulwegplänen, Tempo-30-Zonen im Umfeld von Schulen und der Einrichtung von Schulzonen.

Diese Trennung bedeutet konkret, dass die jeweilige Ebene für die Planung, den Bau, die Unterhaltung und auch die Reinigung (oft in Kooperation mit der BSR) ihrer spezifischen Straßenzüge verantwortlich ist. Deswegen ist es wichtig, sich schon frühzeitig zu erkundigen, wo die Zuständigkeiten für eine konkrete Maßnahme liegen, z. B. durch eine Internetrecherche. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt verpflichtet die Bezirke zu Maßnahmen und finanziert und koordiniert berlinweit einheitliche Pläne. Sowohl ein Mobilitätsgremium einer Schule als auch der Bezirksselternausschuss (BEA) kann Verbesserungen fordern.

Im Folgenden findet ihr für die häufigsten Problemfelder eine Auswahl möglicher Maßnahmen zusammengestellt. Wichtig: Der Bedarf für infrastrukturelle Maßnahmen muss immer begründet werden, beispielsweise durch ein hohes Aufkommen an Schulkindern oder Unfallstatistiken.

Auswahl möglicher Maßnahmen

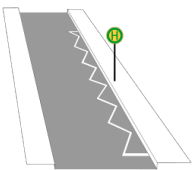
1. Unsichere Überquerungen

Maßnahme Unsichere Überquerungen	Hinweise
Verkehrshelfer Beaufsichtigen von Querungsstellen durch Schulweghelfer*innen, Schüler- oder Elternlots*innen  Richtzeichen Nummer 365³	Grundlage: „Verwaltungsvorschriften über den Einsatz von Schülerlotsinnen oder Schülerlotsen und anderen Verkehrshelferinnen oder Verkehrshelfern (VV Schülerlotsendienst)“ https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/vvschauelerlotsen.pdf Einrichtung und Auflösung des Schülerlotsendienstes (1) Die Anregung zur Einrichtung eines Schülerlotsendienstes kann von dem Schulträger, der durchführenden Schule, den Eltern, dem örtlich zuständigen Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei Berlin oder der Landesverkehrswacht Berlin ausgehen. (2) Voraussetzung für die Einrichtung oder Auflösung eines Schülerlotsendienstes ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger. Verantwortlichkeit Der Schülerlotsendienst wird von einer Lehrkraft (Beauftragte der Schulen zur Schulwegsicherung) organisiert. Die Übertragung der Aufgabe an eine verantwortliche Lehrkraft erfolgt durch die Schulleitung der jeweiligen Schule. Ausbildung der Lots*innen Die Ausbildung orientiert sich insbesondere an den Materialien der Deutschen Verkehrswacht und der Unfallkasse Berlin. Sie erfolgt durch Verkehrssicherheitsberater*innen der Landesverkehrswacht Berlin.
<u>Ampel / Lichtsignalanlage (LSA)</u> Fußgänger-LSA (oder auch Lichtzeichenanlage LZA) für stark befahrene/breite Straßen mit hohem Querungsbedarf auf dem Schulweg bzw. auch die Anpassung bestehender Ampeln, damit diese kinderfreundlich gestaltet werden.	Rechtsgrundlage: § 43 Abs. 1 StVO (Verkehrseinrichtungen), VwV-StVO zu § 37 (Lichtzeichen) und § 45 Abs. 9 (Erforderlichkeit). Voraussetzungen: Neben Masten und Steuergeräten gehören heute meist eine helle Beleuchtung sowie Barrierefreiheit (akustische Signale und abgesenkte Bordsteine) zum Standard. Zuständig: SenMVKU Prüfung: Die Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde auf Basis der StVO. Entscheidend sind hierbei das Verkehrsaufkommen, der Querungsbedarf und die Unfallgefahr. Wichtig dabei ist, dass die Ampelschaltung kindergerecht sein sollte. Generell gilt oft, dass in verkehrsberuhigten Bereichen keine Ampeln gebaut werden. Die landeseigene infraSignal ist für die Planung, den Bau, das Management und den Betrieb der Anlagen verantwortlich.

³ Quelle: [Wikipedia](#)

Maßnahme Unsichere Überquerungen	Hinweise
<u>Zebrastrreifen</u>  <i>Verkehrszeichen 350-10⁴ Markierter</i> Fußgängerüberweg mit Vorrang für zu Fuß Gehende bei mittlerem Verkehr und guter Sicht	Rechtsgrundlage: Grundlage sind die StVO-Paragrafen zu Vorrang (§ 26), Markierung (Z. 293) und Halteverbot (§ 12). Voraussetzungen: Ein Zebrastrreifen benötigt eine auffällige Markierung, Schilder auf beiden Seiten und eine eigene Beleuchtung. Um die Sicht auf Fußgänger (besonders Kinder) nicht zu verdecken, müssen Parkplätze im Umkreis von mindestens 5 Metern entfernt werden. Prüfung: Die Behörden genehmigen Zebrastrreifen nur bei einem bestimmten Verhältnis von Fußgängeraufkommen zum Autoverkehr sowie einer übersichtlichen Unfalllage. Aufgrund des sehr langen Dienstweges innerhalb der Verwaltung wird momentan nur etwa ein neuer Zebrastrreifen pro Bezirk und Jahr umgesetzt. Hoher Aufwand: baulich, Strom, anderes Licht, etc.
Mittelinsel Bauliche „Insel“ in Fahrbahnmitte, ermöglicht Querung in zwei Etappen und reduziert Geschwindigkeiten durch optische Verengung	Rechtsgrundlage: Eine bauliche Maßnahme, die durch Markierungen und Schilder (§ 45 StVO) ergänzt wird. Sie muss den Richtlinien für Querungshilfen entsprechen. Bauweise: Die Insel muss breit genug für Kinderwagen oder Rollstühle sein (mind. 2,50 m). Sicherheit: Wichtig sind abgesenkte Bordsteine, tastbare Bodenbeläge für Sehbehinderte sowie eine sehr gute Beleuchtung. Oft wird die Fahrbahn verschwenkt, damit Autos automatisch langsamer fahren müssen und Übersichtlichkeit gewährleistet ist. Nach Studien teilweise sicherer als Ampeln.
Gehwegvorstreckung In den Fahrraum gezogener Gehweg, der Querungsstrecken verkürzt, Sicht verbessert und Eckenparken verhindert	Rechtsgrundlage: Es handelt sich um eine bauliche Erweiterung des Gehwegs. Die verkehrsrechtliche Absicherung erfolgt über § 45 StVO, um beispielsweise Parkverbote durch Markierungen oder Poller durchzusetzen. Bau & Funktion: Der Gehweg wird an Kreuzungen oder Überwegen in die Fahrbahn vorgezogen. Das verkürzt den Überquerungsweg für Fußgänger*innen erheblich und verbessert die Sichtbeziehung zwischen Autofahrern und Kindern. Verkehrsrechtliche Absicherung ist nur bei markierter Version nötig, bauliche Version kann Probleme mit dem Abwasser verursachen und ist daher aufwändiger Ausstattung: Um Falschparken zu verhindern, werden oft Poller oder Fahrradbügel installiert. Die Fahrbahnbreite muss dabei so geplant werden, dass Rettungsfahrzeuge und Radverkehr weiterhin sicher passieren können.

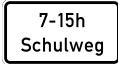
⁴ Quelle: [Wikipedia](#)

Maßnahme Unsichere Überquerungen	Hinweise
Fahrbahnmarkierung  Zeichen 293⁵  Zeichen 294⁶ Linien, Symbole, Flächen wie Kinder-/Fahrradsymbol	Rechtsgrundlage: Markierungen sind laut § 39 StVO offizielle Verkehrszeichen. Parkverbote: Zickzack-Linien (Z. 299) halten Sichtfelder vor Schulen frei. Schriftzüge wie „SCHULE“ sind rechtlich nur Hinweise. Sie haben keine Gebotswirkung, erhöhen aber die Aufmerksamkeit. Umsetzung und Pflege: Sie verstärken andere Maßnahmen, z. B. durch große „30“-Piktogramme oder farbige Flächen (rot/gelb) zur Markierung von Schulzonen. Zuständigkeit: Das Straßen- und Grünflächenamt ist für die Ausführung zuständig. Aufgrund von Abrieb müssen sie in Berlin-Mitte alle 2–4 Jahre erneuert werden. Markierungen vor allem auf Nebenstraßen können oftmals schnell umgesetzt werden.
Parkplätze entfernen für Sichtbeziehungen Entfernen/Umwandeln von Stellplätzen an Kreuzungen, Einmündungen und Querungsstellen zur Öffnung von Sichtfeldern	Rechtsgrundlage: § 12 StVO (Halten/Parken; Verbote an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen) und § 45 StVO (zusätzliche Halt-/Parkverbote im Interesse der Sicherheit). Umsetzung über Sperrflächen, Grenzmarkierungen (Zeichen 299) und bauliche Elemente wie Poller oder Radbügel; Sichtfelder müssen ausreichend dimensioniert, ggf. mit Gehwegvorstreckungen oder Mittelinseln kombiniert werden. Alternativstandorte für Bewohner- und Lieferantenparkplätze sind planerisch mitzudenken. Der Fläche muss eine andere Funktion zugewiesen werden, z. B. Fahrradabstellmöglichkeiten. Häufige Begleitmaßnahme bei Umbauten und Markierungsanpassungen; pro Jahr viele Dutzend Stellen mit reduzierten oder neu geordneten Parkständen, Beispiel in Mitte: Aktion sichere Kreuzungen

⁵ Quelle: [Wikipedia– Zeichen 293](#)

⁶ Quelle: [Wikipedia– Zeichen 299](#)

2. Zu hohe Geschwindigkeit

Maßnahme Zu hohe Geschwindigkeit	Hinweise
Tempo 30 als permanente Anordnung  <i>Zeichen 274-30⁷</i> Dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf Schulwegen bzw. in Schulumnähe	Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 5 StVO (erweiterte Möglichkeiten für Tempo 30 an hochfrequentierten Schulwegen, Kitas), VwV-StVO zu § 3 und Zeichen 274/282 (Ende). Umsetzung: Beschilderung notwendig, direkt vor Schulen sehr häufig da gesetzlich verankert.# Zuständig: SenMVKU Sofern Schulwegsicherheit ausgeschlossen wird, kann auch eine Prüfung von Luftqualität/Lärm dazu führen, dass Tempo 30 angeordnet wird.
Temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung  <i>Zeichen 274-30⁸</i>  <i>Zeichen 1040-36⁹</i> Zeitlich begrenztes Tempolimit wie Tempo 10/20/30 vor Schulen oder an Stoßzeiten, um zu schnelles Fahren auf Schulwegen zu reduzieren	Rechtsgrundlage: StVO: Die Anordnung erfolgt nach § 45 StVO (Verkehrsbeschränkung aus Sicherheitsgründen) in Verbindung mit § 3 Abs. 3, um die Sicherheit auf Schulwegen zu erhöhen. Mobilitätsgesetz Berlin: Gemäß § 17a Abs. 5 des Berliner Mobilitätsgesetzes ist Tempo 30 vor Schulen in Berlin inzwischen der Regelfall. Zeichen: Verwendet wird das Zeichen 274 (Tempo 30) zusammen mit einem Zusatzzeichen z. B. 1040 oder 1042, das die Uhrzeiten oder den Zusatz „Schule“ angibt. Umsetzung: Sofern nicht dauerhaft Tempo 30 km/h angeordnet ist, muss direkt vor den Schulen zumindest temporär 30 km/h umgesetzt sein.

⁷ Quelle: [Wikipedia Zeichen 274-30](#)

⁸ Quelle: [Wikipedia Zeichen 274-30](#)

⁹ Quelle: [Wikipedia Zeichen 1040-36](#)

Maßnahme Zu hohe Geschwindigkeit	Hinweise
Geschwindigkeitsmessungen Stationäre oder mobile Messungen/Blitzer zur Kontrolle und Abschreckung zu schnellen Fahrens auf Schulwegen Beispiel Dialogdisplay¹⁰ 	Rechtsgrundlage: § 3 StVO (Geschwindigkeitsüberwachung), § 45 StVO für Anordnung von Messstellen. Erfordert genehmigte Messgeräte, Datenanalyse für Wirksamkeit sinnvoll; Planung und Einsatz durch Polizei und Verkehrsbehörde. Sofern notwendig, bitte regelmäßig Überwachungen im Schulumfeld beim Bezirksamt anfragen. Dialogdisplays werden in geringer Anzahl auch vor Schulen im Bezirk Mitte aufgestellt. Über die Wirkung von Dialog Displays hat der Gesamtverband der Versicherungen (GDV) ein Dokument erstellt. Leider ist keine stetige Finanzierung gesichert und Dialogdisplays werden nur vereinzelt eingesetzt.
Fahrbahnverengungen Bauliche Engstellen zur optischen und physischen Geschwindigkeitsreduzierung vor Schulen	Rechtliche Basis: Diese Maßnahmen basieren auf dem Straßenrecht und § 45 StVO. Die genaue Gestaltung richtet sich nach speziellen Richtlinien für den Straßenbau, die festlegen, wie eng eine Straße sein darf, um die Geschwindigkeit effektiv zu senken. Umsetzung und Gestaltung: Die Fahrbahn wird punktuell schmaler gemacht, zum Beispiel durch: Gehwegvorstreckungen: Der Bürgersteig wird an Kreuzungen oder Übergängen in die Fahrbahn hineingezogen. Entsiegelung: Asphaltierte oder betonierte Bereiche werden so umgebaut oder entfernt, dass Regenwasser wieder in den Boden versickern kann und natürliche Bodenfunktionen zurückkehren. Elemente: Einsatz von Pollern, großen Pflanzkübeln oder kleinen Verkehrsinseln. Zuständigkeit und Planung: Die Planung übernimmt für bezirkliche Straßen das Straßen- und Grünflächenamt in enger Abstimmung mit der Verkehrsplanung des Bezirks.

¹⁰ Quelle: privat

Maßnahme Zu hohe Geschwindigkeit	Hinweise
Schild „Kinder“  Zeichen 136-10¹¹ (Warnschilder zur Erhöhung der Aufmerksamkeit auf zu schnelles Fahren in Schulumnähe oder auf Routen mit Kindern)	Rechtliche Basis: Das Warnschild „Kinder“ (Verkehrszeichen 136) wird dort aufgestellt, wo Kinder häufig die Straße kreuzen oder sich im Verkehrsraum aufhalten. Es basiert auf der Straßenverkehrs-Ordnung (§ 40 StVO) und wird von der Behörde angeordnet, wenn eine besondere Gefahr besteht. Umsetzung: Die Schilder werden meist auf beiden Straßenseiten aufgestellt und sind mit speziellen Reflexfolien beschichtet, damit sie auch nachts gut sichtbar sind. In Berlin-Mitte wird das Warnschild fast immer mit einem Tempolimit (Tempo 30) oder einer Tempo-30-Zone kombiniert. Entscheidung: Ob ein Schild aufgestellt wird, prüft das Straßenverkehrsamt individuell. Dabei werden Schulwegpläne, die Nähe zu Kitas und bisherige Unfalldaten ausgewertet.

3. Zu hohes Verkehrsaufkommen

Maßnahme Zu hohes Verkehrsaufkommen	Hinweise
Temporäre & permanente Schulstraße/-zone Zeitlich begrenzte Sperrung der Fahrbahn für Kfz während Stoßzeiten, um eine Straße autofrei zu machen.  Hinweisezeichen 26a¹²	Rechtsgrundlage: Seit der StVO Novelle aus dem Jahr 2024 „leichter“ umzusetzen– vor allem bei hohem Kinderverkehr direkt vor Schulen (Link zu Rechtsgutachten) Umsetzung: Erfordert Schilder mit Ein-/Ausfahrt, mobile oder bauliche Sperren, bei temporären Schulstraßen mit Zeitregelung (z. B. 7–8:30/13–14 Uhr); Planung durch Straßenverkehrsbehörde mit Schule und Polizei, Anlieger-Zulassungen prüfen. Sehr unüblich in Mitte. Möglichkeitsspielraum, wenn Eltern die Absicherung übernehmen, wie bei einer temporären Spielstraße (siehe unten). Ein offizielles Verkehrszeichen wie in Österreich gibt es nicht. Beispielsammlung: zahlreiche Beispiele in Berlin beim VCD Landesverband Nordost.

¹¹ Quelle: [Wikipedia Zeichen 136-10](#)

¹² Quelle: [Wikipedia Hinweiszeichen 26a](#)

Maßnahme Zu hohes Verkehrsaufkommen	Hinweise
Anliegerstraße Straße dient hauptsächlich der Erschließung der an ihr gelegenen Grundstücke  Zusatzzeichen 1020-30¹³	Rechtsgrundlage: Durchfahrtsverbot, z. B. Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art), Zeichen 255 (Verbot für Krafträder) oder 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ Umsetzung: Schild, falls Pfosten, müssen diese entfernbar sein. Eigentlich nur in Kombination mit anderen Anordnungen wie beispielsweise Fahrradstraße oder anderer Verkehrsberuhigung. Geringe Wirkung, da kaum kontrolliert.
Temporäre Spielstraße Durchgehend autofreier Raum mit Spiel- und Begegnungsrecht für Kinder.  Zeichen 250 & Zusatzzeichen 1010-10¹⁴	Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 1 S. 1 StVO sowie die Zulassung des Spielens auf der Fahrbahn und im Seitenraum nach § 31 Abs. 1 S. 2 StVO. Anordnung von Zeichen 250 StVO und Zusatzzeichen 1010-10 StVO Umsetzung: Markierungen, Bänke, Grünflächen; Schilder an Ein-/Ausgängen, Anliegerkennzeichnung; Planung durch Bezirke mit Bürgerbeteiligung. Alles zur Umsetzung als auch ein Leitfaden auf der Webseite der Senatsverwaltung.
Verkehrsberuhigter Bereich Gleichberechtigung von Fahrzeugen und Fußgänger*innen.  Zeichen 325.1 Beginn verkehrsberuhigter Bereich¹⁵	Rechtsgrundlage: § 42 Absatz 2 StVO, Fußgänger*innen haben Vorrang, Fahrzeuge können aber meist in Schrittgeschwindigkeit durchfahren. Umsetzung: Verkehrszeichen 325.1 (Anfang) und 325.2 (Ende) des verkehrsberuhigten Bereichs. Oftmals werden in der Straße auch bauliche Veränderungen und Markierungen vorgenommen, damit der verkehrsberuhigte Bereich eindeutig erkenntlich ist. Wird im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit weniger oft eingesetzt als „Temporäre Spielstraßen“ oder „Schulstraßen/-zonen“.

¹³ Quelle: [Wikipedia Zusatzzeichen 1020-30](#)

¹⁴ Quelle: Wikipedia [Zeichen 250](#) / [Zusatzzeichen 1010-10](#)

¹⁵ Quelle: [Wikimedia Zeichen 325.1](#)

Maßnahme Zu hohes Verkehrsaufkommen	Hinweise
Einbahnstraße (Umleitung des Durchzugsverkehrs durch Einbahnregelung, mindert Verkehrsaufkommen auf Haupt-Schulwegen)  Zeichen 220-20¹⁶	Rechtsgrundlage: Zeichen 220 (Einbahnstraße) i. V. m. § 41 StVO, VwV-StVO zu Einbahnstraßen. Beschilderung mit Pfeilrichtung, Prüfung von Ausweichmöglichkeiten für Anlieger/ÖPNV; Planung durch Verkehrsbehörde mit Simulation von Umleitungen. Kann überhöhte Geschwindigkeit begünstigen, da kein Gegenverkehr mehr möglich ist.

¹⁶ Quelle: [Wikimedia Zeichen 220-20](#)

4. Elterntaxis

Maßnahme Elterntaxis	Hinweise
Kommunikation in der Schulgemeinschaft Fokus auf 1. Klassen Grundschule	Die beste Möglichkeit, die meisten Eltern kommunikativ abzuholen, sind Elternabende. In Grundschulen, wo Elterntaxis verstärkt vorkommen, bietet sich die 0. Elternversammlung an, also der Elternabend, bevor die Schule startet. Der folgende Textbaustein kann durch die Gesamtelternvertretung, das Mobilitätsgremium, die Schulleitung und die Lehrkräfte genutzt werden, um auf das Thema Elterntaxis hinzuweisen. <i>Liebe Eltern unserer neuen Erstklässler*innen, der erste Schultag ist ein Meilenstein. Wir alle möchten, dass Ihre Kinder diesen Weg sicher und voller Vorfreude zurücklegen.</i> <i>Vielleicht überlegen Sie, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen. Doch wussten Sie schon: Das größte Sicherheitsrisiko für unsere Schüler*innen entsteht direkt vor dem Schultor durch wendende Fahrzeuge und das Halten in zweiter Reihe („Elterntaxis“).</i> Unsere Bitte an Sie: • Vertrauen Sie Ihrem Kind: Der Schulweg zu Fuß fördert die Selbstständigkeit und macht Ihr Kind „wach“ für den Unterricht. • Nutzen Sie die „Bannmeile“: Wenn die Fahrt unvermeidbar ist, halten Sie bitte ausschließlich am [Name des Parkplatzes/Ecke xy-Straße]. Von dort sind es nur 3 Minuten zu Fuß. • Vermeiden Sie das Chaos: Bitte fahren Sie nicht in die [Name der Sackgasse/Schulstraße] rein. <i>Helfen Sie uns, den Raum vor der Schule als sicheren Ort für alle Kinder zu bewahren.</i> <i>Mit freundlichen Grüßen</i> Natürlich sind der Kreativität bei der Ausformulierung und auch des Designs keine Grenzen gesetzt.

Maßnahme Elterntaxis	Hinweise
Fortlaufende Kommunikation in die Schulgemeinschaft Elternbriefe, Einladung der Polizei zu Elternversammlungen	Zusätzlich bietet es sich an, fortlaufend, vor allem wenn verstärkt über Elterntaxis berichtet wird, auf die Problematik hinzuweisen. In Abstimmung mit der Schulgemeinschaft kann wie folgt kommuniziert werden: <i>Liebe Eltern,</i> <i>ein sicherer Schulweg hat für uns alle oberste Priorität. In letzter Zeit kommt es jedoch vor dem Schultor vermehrt zu gefährlichen Situationen durch „Elterntaxis“ (Halten in zweiter Reihe, Wenden, blockierte Sicht).</i> Wir bitten Sie herzlich: • Laufen statt Fahren: Schenken Sie Ihrem Kind Selbstständigkeit. Der Weg zu Fuß macht wach und fit für den Unterricht. • Abstand halten: Falls die Fahrt nötig ist, nutzen Sie bitte ausschließlich die Halteplätze am [Name Ort/Parkplatz]. • Sicher aussteigen: Bitte halten Sie niemals im Halteverbot oder auf Gehwegen – auch nicht „nur für eine Minute“. <i>Helfen Sie mit, das Verkehrschaos vor der Schule zu vermeiden, damit alle Kinder sicher ankommen. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!</i> <i>Mit freundlichen Grüßen</i> <i>Die Schulleitung & die Gesamtelternvertretung</i>
Kiss-and-Ride-Zone Hol- und Bringzone: kurzfristiges Halten-/Absetzen für Eltern und Wartegebiet, um Staus und Falschparken vor Schulen zu vermeiden  Kiss+Ride Beschilderung¹⁷	Rechtsgrundlage: Zeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot) oder Zeichen 314 (Parken) mit Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe) Umsetzung: Markierung der Zone, Beschilderung mit Zeitangabe, Poller gegen Missbrauch; Planung durch Straßenverkehrsbehörde mit Abstimmung Schule/Notdienste, ausreichend Länge für 3–5 Autos. Diese Maßnahme wird gegenwärtig an einigen Schulen im Bezirk Mitte geplant bzw. vor allem auch im Bezirk Charlottenburg schon umgesetzt. Sie vermeidet zwar keinen Verkehr, begünstigt Auto-Bringverkehr und verlagert „Elterntaxis“ aber an einen geeigneten Ort – vom direkten Schuleingang weg. Momentan sind sich das Straßen- und Grünflächenamt und das Schulamt in Mitte uneinig, ob diese Maßnahme sinnvoll ist.
Ausgewiesene Fahrrad-Abstellflächen (geschützte Parkplätze für Lastenräder/Fahrräder, reduziert Autoaufkommen vor Schulen)	Rechtsgrundlage: Bauliche Maßnahme nach Straßenrecht, StVO-Bezug § 45 (Parkraumgestaltung); VwV-StVO zu Fahrradparkplätzen. Umsetzung: Poller geschützte Flächen, nah am Schultor. Im Rahmen von Radverkehrs- und Schulwegsicherheitsprogrammen leicht umsetzbar. Benötigte Infos: Anzahl der Schulkinder, am besten mit einer Einschätzung wie viele mit dem Fahrrad zur Schule kommen, und der existierenden Fahrradstellplätze

¹⁷ Quelle: [Wikimedia Commons/KarlGruber \(CC BY-SA 4.0\)](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kiss+Ride_Beschilderung.jpg)

Maßnahme Elterntaxis	Hinweise
Erweiterte Parkverbote vor Schulen (Halt-/Parkverbote in 30–50 m Radius um Schultore)	Rechtsgrundlage: § 12 und § 45 StVO (erweiterte Parkverbote im Sicherheitsinteresse), Zeichen 283 (Absolutes Haltverbot) Umsetzung: Linie, Poller, Beleuchtung; Anordnung durch Verkehrsbehörde nach Verkehrsanalyse. Zeigen in der Praxis kaum Wirkung, da oftmals ignoriert und keine dauerhaften Kontrollen möglich.

5. Mobilitätsbildende Maßnahmen durch Eltern

Der Schulweg ist für die Kinder weit mehr als nur der Weg von A nach B. Er ist das erste große tägliche Abenteuer in Richtung Selbstständigkeit. Wenn der Schulweg zu Fuß zurückgelegt wird, profitieren sie gleich dreifach:

- **Erlebnisraum Natur & Nachbarschaft:** Auf dem Fußweg entdecken Kinder die Welt – sie beobachten den Wechsel der Jahreszeiten, treffen Schulfreund*innen und lernen, sich in ihrem Viertel sicher zu orientieren. Diese kleinen Entdeckungen fördern die Neugier und das Selbstvertrauen.
- **Wachmacher Bewegung:** Ein paar Minuten frische Luft und Bewegung regen den Kreislauf an. Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen, kommen „wacher“ an, sind konzentrierter und starten mit einem klaren Kopf in die erste Unterrichtsstunde.
- **Gesundheit von Anfang an:** In einer Zeit, in der wir uns alle oft zu wenig bewegen, ist der Schulweg ein einfaches, aber effektives Training für Motorik, Ausdauer und die allgemeine Fitness.

Deswegen eignen sich vor allem folgende Maßnahmen, die zur Verkehrssicherheit beitragen:

Maßnahme	Hinweise
Schulweg gemeinsam ablaufen	Perspektivwechsel: Gehe mit deinem Kind auf Augenhöhe (in die Hocke). Zeige ihm, wie ein parkendes Auto die Sicht komplett versperrt. Gefahrenstellen-Check: Erkläre nicht nur Regeln („du musst warten“), sondern das „Warum“, z. B. „Hier biegen viele Autos schnell ab, deshalb schauen wir hier zweimal.“

Maßnahme	Hinweise
	Rollen-Tausch: Lasse dich nach ein paar Wochen von deinem Kind zur Schule führen. Das Kind erklärt dir, worauf man achten muss. Das stärkt das Selbstvertrauen und das Verantwortungsgefühl. Weitere Informationen: https://mobilitaetsbildung-berlin.de/
Laufbus Sicher und gemeinsam zur Schule	Ein Laufbus ist eine feste Geh-Gruppe. Die Kinder treffen sich an vereinbarten „Haltestellen“ und gehen gemeinsam zur Schule – wie ein Bus, nur ohne Motor. So einfach funktioniert es: 1. Haltestellen: Feste Treffpunkte in der Nachbarschaft. 2. Fahrplan: Verbindliche Uhrzeiten für den Abmarsch. 3. Begleitung: Eltern wechseln sich als „Busfahrer*innen“ ab Vorteile: • Zeitersparnis: Durch das Rotationsprinzip musst du nicht jeden Tag selbst los. • Sicherheit: Gruppen werden im Verkehr besser gesehen; die Kinder lernen den Weg unter Aufsicht. • Soziales: Der Schulweg wird zur wertvollen Zeit für Freunde und Bewegung. Weitere Tipps: • VCD- Praktische Tipps • Stiftung ADAC – Der Laufbus
Beteiligung Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“	Jährlich zum Schulstart im September findet die deutschlandweite Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“ statt. Auch viele Eltern organisieren und beteiligen sich an Aktionen an ihren Schulen. In Berlin gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten. Wichtige Infos: - Zentrale Webseite des Verkehrsclub Deutschland - Verkehrswacht Schulanfangsaktionswoche

Checkliste für Eltern zur Mobilitätsbildung:

- ☐ **Sicherer Halt:** Wir kennen die sichersten Stellen zum Überqueren von Straßen, auch wenn es kleine Umwege bedeutet.
- ☐ **Sicht-Check:** Mein Kind weiß, dass es erst Straßen überqueren darf, wenn die Räder eines Autos wirklich stehen.
- ☐ **Die 300m-Marke:** Wenn wir fahren müssen, halten wir am [Name Parkplatz] und laufen den Rest gemeinsam oder das Kind läuft allein.
- ☐ **Rollen-Tausch:** Mein Kind hat mich heute „blind“ zur Schule geführt und mir alle Regeln erklärt.
- ☐ **Vorbild-Modus:** Ich zeige meinem Kind täglich, dass ich selbst an der Ampel warte und niemals auf Gehwegen parke.

5. Toolbox „Nacharbeit“

Parlamentarische Anfragen im Abgeordnetenhaus

Parlamentarische Anfragen sind von hohem Nutzen, um weitere hilfreiche Informationen zu bekommen. Die spezifischen Antworten können die Problemanalyse stärken bzw. auch während der Umsetzung helfen; vor allem auch als Methode, bei spezifischen Forderungen noch mal weiter ins Detail zu gehen, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen und weitere Argumente zu finden. Beispiele:

1. [Maßnahmen für mehr Schulwegsicherheit in der Paulstraße](#)
2. [Mehr Schulwegsicherheit im Lützowkiez](#)

Mobile App „Ordnungsamt Online“

Das Ordnungsamt bietet durch die Mobile App „[Ordnungsamt Online](#)“ eine Möglichkeit, aktiv auf bestimmte Missstände hinzuweisen. Dies kann bei folgenden Themen durchaus sinnvoll sein:

- Meldung von Sichtbehinderungen beispielsweise durch dauerhafte Falschparker
- Defekte Infrastruktur wie kaputte Straßenbeleuchtung oder beschädigte Verkehrszeichen

Zusätzlich gibt es ein Kontaktformular, über das gefährliche Baustellen an Radverkehrsanlagen gemeldet werden können ([Link zur Website](#)).

6. Toolbox „Weitere Vernetzung“

Folgende Organisationen und Gremien sind in Berlin aktiv – es lohnt sich, sich auch dort weiter zu informieren. Gerne stellen wir auch die jeweiligen Kontakte her:

1. **BUND Berlin** stellt umfangreiche Informationen zur Verfügung und unterstützt auch konkret zum Thema „Mobilitätsgremium“:
<https://www.bund-berlin.de/themen/mobilitaet/sicherheit/mobilitaetsbildung/>
2. **Plattform „Berlin Sicher mobil“**: <https://berlin-sicher-mobil.de>
3. **Verkehrswacht Berlin**: <https://landesverkehrswacht.berlin/>
4. **BVG – Die Supergelben**: <https://www.bvg.de/de/die-supergelben>
5. [Mobilitätsrat des Bezirks Mitte](#)